

109-4-313

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Dělo

Cj.

Přílohy

109-4/313

19 listů

19 listů  
14

10.3.2009 Šunč

str. 10 - 11 = kopie

25

ST S

IV. B - 33<sup>a</sup>/43.

a,b,c,d,e j,k,i,m\_.

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 6. Juni 1944.

-Nr. V-1969/43<sup>IV</sup>-

Ministeramt

Eing.: -9. JUNI 1944

An

H-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Kontrolle der Radfahrer an den  
Ausfallstrassen der Stadt Prag.

Bezug: Verfügung vom 21. Juli 1943  
-St.S.IV B- 33 r/43--.

In Zusammenfassung meiner Berichte vom 5. Oktober 1943, 24. Dezember 1943 und 10. Februar 1944 sowie auf Grund der nunmehr beendeten Überprüfung der restlichen Fälle berichte ich abschliessend folgendes:

Von der Deutschen Kriminalpolizei sind 651 Fälle aufgegriffen und überprüft worden. Von vornherein einwandfrei waren 454 Fälle; die restlichen 197 Fälle wurden dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zur näheren Untersuchung zugeleitet.

Das Ministerium hat in 23 Fällen einen Verstoss gegen die Bewirtschaftungsmassnahmen festgestellt. Es handelt sich dabei um den Erwerb von Fahrradreifen ohne Bezugschein, um unberechtigten Erwerb von Bezugscheinen und um unberechtigten Ankauf oder Tausch von Bereifungen mit angeblich unbekanntem Personen. Im einzelnen Fall sind Strafen bis zu 5000 K verhängt worden. Ebenso sind Strafverfahren gegen die Händler eingeleitet worden, die Bereifungen ohne Bezugschein verkauft haben. In den übrigen 174 Fällen ergaben sich keine Beanstandungen.

*Handwritten notes and signatures:*  
Large green scribble in the center.  
Signature "L. Hoff" on the right.  
Handwritten numbers "22/6.44" at the bottom.  
Handwritten file numbers "St. S. IV. B-33 e/43" and "M. IV B-33 m/43" at the bottom right.

Prag, den 25. Mai 1944. 2

N  
26. V. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Oberführer Bertsch.

In Sachen Kontrolle der Radfahrer an den Ausfallstrassen der Stadt Prag bitte ich unter Bezugnahme auf die dort. an W-Obergruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 10.2.d.Js. - Zeichen Nr. 1969/43 III um eine abschliessende Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

W-Standartenführer.

05181

2.) Wv. am 25.6.1944 bei dem Unterzeichner.

3

Der Abteilungsleiter V  
-Nr.1969/43<sup>III</sup>-

Prag, den 10. Februar 1944.

Ministeramt  
11. FEB. 1944

An

H-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Kontrolle der Radfahrer an den Ausfallstrassen der Stadt Prag.

Bezug: Verfügung vom 21. Juli 1943  
-St.S.IV B - 33 r/43-.

Seit meinem Bericht vom 24. Dezember 1943 -Nr.1969/43<sup>II</sup>- sind in weiteren 32 Fällen die Ermittlungen abgeschlossen worden. Dabei wurde gegen 6 Personen Strafanzeige wegen Übertretung des Runderlasses Nr. 7 zur Kundmachung Nr. 101 über die Lieferung und den Bezug von Fahrradreifen erstattet. In den übrigen 26 Fällen ergab sich kein strafbarer Tatbestand.

Es sind demnach von den 651 aufgegriffenen Fällen derzeit 615 Fälle überprüft und dabei Übertretungen von 17 Personen festgestellt worden. Die restlichen 36 Fälle erfordern noch abschließende Ermittlungen.

*Handwritten signature in green ink*

*Handwritten signature in blue ink*

10181

5.  
Zul. am 10. 6. 1944 bei  
dem Angekl. ...

Wiedergelegt am 16. 4. 44  
16.5.44

10 10/2.44

St.M. IV B - 33 r/43

Der Abteilungsleiter V  
-Nr. 1969/43<sup>II</sup>-.

Prag, den 24. Dezember 1943.

4

Ministerium  
: 27. DEZ. 1943

An

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Kontrolle der Radfahrer an den Ausfallstrassen  
der Stadt Prag.

Bezug: Ihre Verfügung vom 21. Juli 1943 -St.S.IV B - 33 r/43 -  
und mein Vorbericht vom 7. Oktober 1943 -Nr. 1969/43-.

1 Anlage.

Gemäss Ihrer Weisung vom 24. Oktober 1943 -s. Anlage- ist nunmehr die ordnungsgemässe Ausstellung der Bezugscheine überprüft worden. Die davon bislang abschliessend untersuchten 123 Fälle haben keinen strafbaren Tatbestand ergeben. In den restlichen 49 Fällen sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund der angestellten Ermittlungen in den 30 Fällen, in denen laut meinem Vorbericht vom 7. Oktober 1943 der Verdacht eines Verstoßes gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen bestand, sind bisher 11 Personen bestraft worden. In diesen 11 Fällen handelt es sich meistens um den Kauf gebrauchter Bereifungen von früheren Eigentümern unter heute nicht mehr restlos feststellbaren Umständen. In Fällen, in denen der Erwerb bei Händlern erfolgte, sind gegen diese zur Feststellung etwaiger Verfehlungen Verfahren eingeleitet worden.

Von den mir seinerzeit von der Kriminapolizei zugeleiteten 651 Fällen sind darnach bislang 583 überprüft und davon in 11 Fällen Verfehlungen festgestellt worden. In den restlichen 68 Fällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

*Eintrag*  
*h*

*21. 1. 44.*

St. M. IV B - 33 j/43

Der Hauptabteilungsleiter V  
- Nr.1969/43 -

Prag, den 7. Oktober 1943. 5

V1-10099/43

Ministerie  
Eing: 14. OKT. 1943

An

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Auf die Verfügung vom 21. Juli 1943  
-St.S.IV B - 33 e/43 -.

Betrifft: Kontrolle der Radfahrer an den Ausfallstrassen  
der Stadt Prag.

Die am 18. Juli ds. Js. durchgeführte Strassenkontrolle hatte ergeben, dass von 2 988 angehaltenen Radfahrern 651 fast neue bzw. wenig gebrauchte Bereifungen besaßen. Nach der von der Deutschen Kriminalpolizei nunmehr abgeschlossenen Überprüfung dieser 651 Fälle ist folgendes zu berichten:

In 172 Fällen sind die Bereifungen ordnungsmässig gegen Bezugscheine erworben worden.

In 434 Fällen sind die Bereifungen vor dem 1. November 1940, also vor Einführung der Bezugscheinpflcht, gekauft worden.

In 15 Fällen sind die Bereifungen nach dem 1. November 1940 von Privatpersonen als gebraucht gekauft worden.

In 5 Fällen konnten die Vorbesitzer der Bereifungen nicht ermittelt werden, da die jetzigen Eigentümer den Namen der Vorbesitzer nicht angeben vermochten.

In 25 Fällen haben die Jnhaber die Bereifung nach Einführung der Bezugscheinpflcht ohne Bezugschein erworben bzw. stehen in dringendem Verdacht, die Bereifungen unter Verletzung der Bezugscheinvorschriften erworben zu haben. Diese Fälle werden strafrechtlich verfolgt.

Es ergibt sich somit, dass wahrscheinlich nicht ganz 1 v.H. der angehaltenen Radfahrer gegen die Bestimmungen über die Reifenbewirtschaftung verstossen hat.

Dass gegen Bewirtschaftungsmassnahmen von einzelnen Personen immer wieder verstossen wird, ist nicht zu unterbinden. Der Aufwand, der zur Beseitigung dieser letzten Umgehungsmöglichkeiten erforderlich wäre, stünde in keinem Verhältnis zu dem Erfolg.

26. 10. 1943

*1) Kont der bezugscheine auf ordnungsmässig angekauft werden  
Staatsanwaltschaft!*  
*2) In 30 fällen sind auf keine  
beurkundeten Kaufakte zu melden*  
*3) Kont  
anhang 49000 29/1*  
L. Hoff.  
U 1  
10. 10. 1943  
St. M. IV B - 33 i/43

7  
6

Der Hauptabteilungsleiter V  
- Nr.1969/43 -

Prag, den 7. Oktober 1943.

Minister  
Eing.: 14. OKT. 1943

An

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank.....

Auf die Verfügung vom 21. Juli 1943  
-St.S.IV B - 33 e/43 -.

Betrifft: Kontrolle der Radfahrer an den Ausfallstrassen  
der Stadt Prag.

Die am 18. Juli ds. Js. durchgeführte Strassenkontrolle hatte ergeben, dass von 2 988 angehaltenen Radfahrern 651 fast neue bzw. wenig gebrauchte Bereifungen besaßen. Nach der von der Deutschen Kriminalpolizei nunmehr abgeschlossenen Überprüfung dieser 651 Fälle ist folgendes zu berichten:

Jn 172 Fällen sind die Bereifungen ordnungsmässig gegen Bezugscheine erworben worden.

Jn 434 Fällen sind die Bereifungen vor dem 1. November 1940, also vor Einführung der Bezugscheinplicht, gekauft worden.

Jn 15 Fällen sind die Bereifungen nach dem 1. November 1940 von Privatpersonen als gebraucht gekauft worden.

Jn 5 Fällen konnten die Vorbesitzer der Bereifungen nicht ermittelt werden, da die jetzigen Eigentümer den Namen der Vorbesitzer nicht anzugeben vermochten.

Jn 25 Fällen haben die Jnhaber die Bereifung nach Einführung der Bezugscheinplicht ohne Bezugschein erworben bzw. stehen in dringendem Verdacht, die Bereifungen unter Verletzung der Bezugscheinvorschriften erworben zu haben. Diese Fälle werden strafrechtlich verfolgt.

Es ergibt sich somit, dass wahrscheinlich nicht ganz 1 v.H. der angehaltenen Radfahrer gegen die Bestimmungen über die Reifenbewirtschaftung verstossen hat.

Dass gegen Bewirtschaftungsmaßnahmen von einzelnen Personen immer wieder verstossen wird, ist nicht zu unterbinden. Der Aufwand, der zur Beseitigung dieser letzten Umgehungsmöglichkeiten erforderlich wäre, stünde in keinem Verhältnis zu dem Erfolg.

*1) Wert der bezugscheine auf ordnungsmässig gekauft werden  
Startanten! 2*  
*2) Die 30 fälle sind auf keine  
herkunftsmäßig nachzugehen*  
*3) Bericht  
an den Chef*  
*St.M. IV B - 33 e/43*

St. M. IV B - 33 e/43

Prag, den 21. Juli 1943.

21. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Dr. Bertsch.

Am Sonntag, den 18.7.d.Js., habe ich auf verschiedenen Ausfallstraßen von Prag eine Kontrolle der Radfahrer durchführen lassen. Hierbei wurden 2988 Radfahrer angehalten. Es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß 651 Räder mit vollkommen neuer Bereifung versehen waren.

Das, was ich immer vermutet habe, ist hiermit einwandfrei bestätigt. Irgendwo ist ein großes Loch und die Tschechen sind in der Lage, sich in beliebigem Umfang neue Fahrradbereifung zu verschaffen. Ich ersuche Sie nochmals dringend, sofort zu veranlassen, daß der Verkauf neuer Fahrradbereifung nur an Personen erfolgt, die einwandfrei nachweisen können, daß Sie die Fahrräder zur Fahrt an die Arbeitsstätte benötigen. Um jeden Mißbrauch auszuschließen, muß u.a. noch dafür Sorge getragen werden, daß eine neue Fahrradbereifung erst ausgefolgt wird, wenn die alte Fahrradbereifung infolge natürlichen Verschleißes nicht mehr benutzt werden kann.



18151

Handwritten signature in red ink.

St. S. IV. B - 33 e/43  
2/83

7a

Krieg, den 21. Juli 1943

21. VIII. 1943

21. VIII. 1943

EMPH 111 1 2

2.) Durchschrift an  
1/4-Obersturmbannführer Fischer

zur Kenntnis.

Herrn Dr. Fischer

Am Sonntag, den 10.7.43, habe ich mit verschiedenen  
Zeilern von Frau eine Kontrolle der Kadetten durchgeführt.  
Von diesen wurden 200 Kadetten festgestellt.  
Konnte einwandfrei festgestellt werden, das 821 Mann als  
vollkommen neuer Beteiligung vorhanden waren.  
Das, was ich immer vermutet habe, ist hiermit einwandfrei  
bestätigt. Insgesamt hat ein großer Teil der Kadetten  
sich in der Lage, sich in belagerten Städten zu verhalten  
zu verhalten. Ich erwarte die noch mehr zu erlangen  
sich der Verlust neuer Kadetten  
lung nun zu Personen erfolgt, die einwandfrei nachweisen  
können, das die Kadetten zum Kampf an die Arbeitsstätten  
zu besitzen. In jedem Mitzuge anzureichern, mit d. d.  
noch dafür Sorge getragen werden, das eine neue Fortbildung  
teilung erst ermöglicht wird. Die neue Fortbildung  
lung erfolgt nach demselben Schema, das in der  
werden kann.

3.) Wv. am 21.8.1943 bei mir.

Wiedervorgelegt am 21.8.43

18125



# Deutsche Kriminalpolizei

## Kriminalpolizeileitstelle Prag

*Beimlet! Lizenzen!*

### Tagesbericht

Nummer: 137.

Prag, den 20. Juli 1943.

*Referat!*

*Dr. Buntel*

*Sein Einb.*

*Sals für*

*Kriminalis*

*J. L. 22.7.43*

a. Böhmen.

1. Bei den am Sonntag, den 18. Juli 1943, durchgeführten Streifen auf verschiedenen Ausfallstrassen Prags wurden insgesamt 2988 Radfahrer angehalten und überprüft. In 651 Fällen wurden neue bzw. fast neue Bereifung festgestellt und Anzeigen zur Überprüfung der Herkunft dieser Bereifung vorgelegt. Weiterhin wurden bei einem Radfahrer 2 lebende Gänse beschlagnahmt, die er bei einem Landwirt im Schleichhandel erworben hatte. Vorgeführt wurden ferner 2 Personen von denen eine sich nicht ausweisen und die andere die Herkunft ihres Fahrrades nicht nachweisen konnte.
2. Dem deutschen Amtsgericht in Pardubitz wurden die Protektoratsangehörigen Wenzel K o p e c k y, Josef N y t c, und Franz M a t y s zum Erlass von Haftbefehlen vorgeführt. K o p e c k y, der Wiegemeister auf dem Schlachthof in Pardubitz war, wurde nachgewiesen, dass er in 6 Fällen ein niedrigeres Gewicht für geschlachtete Tiere, in einem Falle 82 kg weniger, in die Bücher eingetragen hatte. M a t y s, der das Vieh abgeliefert hatte, erhielt auf diese Weise eine grössere Fleischzuteilung, als ihm ordnungsgemäss zustand. Weiter hat M a t y s von N y t c ein Jahr lang wöchentlich 7 bis 8 kg auf dem Schlachthof gestohlenen Fleisch und von einem anderen Schlachthofarbeiter gestohlene Därme aufgekauft. Darüber hinaus hat M a t y s noch 60 kg Freibankfleisch aufgekauft und verbotswidrig zu Wurst verarbeitet. Im Zuge der Ermittlungen wurde weiter festgestellt, dass Freibank-

./.

*IV B-33/43*

Pa

fleisch entgegen der Verordnung ohne Marken auf dem Schlachthof verkauft worden ist. Von Mitte Januar bis jetzt handelt es sich um ca. 10.000 kg, wofür 5.000kg Fleischmarken hätten eingenommen werden müssen. Verantwortlich für diesen Verkauf sind der Schlachthofdirektor Dr. Kudrna, sein Vertreter Dr. Pribik und Alois Voprsal. Strafverfahren gegen diese ist eingeleitet, gleichzeitig wurde die Entfernung von ihren Posten durch den Bürgermeister der Stadt Pardubitz veranlasst. Die Beschuldigten sind sämtlich Protektoratsangehörige.

b. Mähren.

./.

I.V.

gez.: Dr. Payer.



Beglaubigt:

*Hehler*  
Kriminal-Sekretär.



18124

Der Reichswirtschaftsminister

II EM 25303/43

Berlin W 8, den 17. Juli 1943  
Behrenstr. 43

An die  
Herren Reichsstatthalter, Oberpräsidenten  
Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden  
- Landeswirtschaftsämter -

EINGEGANGEN  
19 JUL 1943 607817  
Der Reichsprotokollführer  
Runderlass Nr. 308/43 LWA

Betr.: Fahrräder.

In Nachgang zu meinem Runderlass Nr. 308/43 LWA (II EM 10626/43) vom 3.6.43 übersende ich nachstehend Abschrift eines Aufrufs aus der Sonderausgabe der Folge 10/43 der "Rundschreiben der NSDAP, Reichsjugendführung" vom 22.6.1943, in dem die Jugendlichen auf die Beschränkung der Fahrradbenutzung nochmals hingewiesen werden.

Im Auftrag  
gez. F r o m m



Beglaubigt:

Radloff  
Büroangestellte

Abschrift

A 275/43. Benutzung von Fahrrädern.

Es besteht Veranlassung, die bereits ergangenen Anordnungen über Benutzung von Fahrrädern im Kriege erneut in Erinnerung zu bringen (s. Reichsbefehl 20/41 K vom 28.4.1941 - Stabsführer - und Gebietsrundschriften 23/41 vom 29.7.1941 - Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers ..).

Ergänzend wird dazu mitgeteilt, dass eine Beschlagnahme von Fahrrädern auf Grund dieser Anordnungen nur vorübergehend erfolgen darf, um die Jugendlichen an der Fortsetzung der Radfahrten zu verhindern.

Der Reichswirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, dass immer wieder Klage darüber geführt wird, dass Jugendliche für die Einschränkung der Fahrradbenutzung nicht das erwünschte Verständnis aufbringen.

Es sind deshalb im Rahmen des Dienstappells Juni 1943 nachstehende Ausführungen allen Angehörigen der Hitler-Jugend bekanntzugeben.

Jungen und Mädel !

Die Fabriken, die sich im Frieden mit der Herstellung von Fahrrädern beschäftigt haben, stehen heute in Dienst der Rüstung und fertigen Panzer, Geschütze und kriegswichtige Geräte. Fahrräder stehen zur Zeit nur in beschränktem Umfange zur Verfügung. Dazu kommt, dass zur totalen Kriegsführung eine ganze Reihe frischer Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß eingereicht wurden, die aus beruflichen Gründen auf die Benutzung von Fahrrädern von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück angewiesen sind. Ausserdem kann die Bereifung der Fahrräder nur unter grossen Schwierigkeiten erfolgen, da Gummi fast ausnahmslos der Rüstung zur Verfügung gestellt werden muss.

Die vielseitigen Verkehrsbeschränkungen erheben das Fahrrad zu einem kriegswichtigen Verkehrsmittel, das nur für diesen Zweck verwendet werden soll. Immer wieder muss festgestellt werden, dass Jungen und Mädel ihre Fahrräder verantwortungslos zu Spazierfahrten und zu Geschicklichkeitsübungen auf Strassen und Plätzen verwenden und damit öffentliches Argernis erregen. Der Rüstungsarbeiter, der heute bei seiner 10stündigen Arbeitszeit noch je eine Stunde Fußweg vor und nach der Arbeitszeit zurücklegen muss, weil für ihn kein Fahrrad bereitgestellt werden kann, versteht es nicht, wenn die Jugendlichen ihre Fahrräder für nichtkriegswichtige Zwecke benutzen. Wenn die im Kriegseinsatz stehende Bevölkerung die vorhandenen Fahrräder gelegentlich zu Erholungsfahrten benutzt, so berechtigt das die Jungen und Mädel noch lange nicht, auch ihrerseits die Fahrräder zu Vergnügungsfahrten zu verwenden.

Der Führer hat bisher davon abgesehen, die Fahrräder unter Zwangsbewirtschaftung zu stellen und denjenigen Volksgenossen die Fahrräder zu entziehen, die sie nicht zu kriegswichtigen beruflichen Zwecken benötigen.

/zu Fahrten

9a  
Es ist selbstverständlich, dass bei einer Beschlagnahme und Ablieferung von Fahrrädern in erster Linie diejenigen Jungen und Mädchen herangezogen werden, die sich durch Missbrauch der Fahrräder an der Kriegswirtschaft versündigen. Jeder Angehörige der Hitler-Jugend ist verpflichtet, sich dieser kriegswichtigen Forderung auf Einsparung von Gummi zu unterwerfen. Er hat die Pflicht, den Kameraden und die Kameradin von einem Mißbrauch der Fahrräder abzuhalten.

Der Reichsjugendführer erwartet, dass die Hitler-Jugend auch hier durch Disziplin und verständnisvolles Handeln beweist, dass sie alles für den Sieg tut.



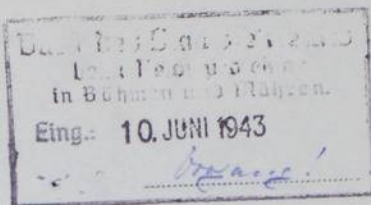
18123

Der Hauptabteilungsleiter V  
- Nr.1160/43 -

Prag, den 8. Juni 1943. 11

Herrn

Staatssekretär.



Betrifft: Benutzung von Fahrrädern zu Erholungsfahrten. / 27/ 6 43

Unter Bezugnahme auf meinen gestrigen Vortrag in der Frage der Benutzung von Fahrrädern zu Erholungsfahrten lege ich anbei Abdruck eines Runderlasses des Reichswirtschaftsministers in dieser Angelegenheit, der mir erst heute zugegangen ist, vor. Im übrigen darf ich auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

- 1.) Die Bezugscheinregelung für Fahrradbereifung ist am 1. November 1940 eingeführt worden. Seit diesem Zeitpunkt konnten auch neue Fahrräder praktisch nur mit einem Bezugschein für die Fahrradbereifung bezogen werden. Insgesamt werden im Protektorat gegenwärtig jährlich Neubereifungen für 60 000 Fahrräder, also insgesamt je 120 000 Decken und Schläuche sowie 900 000 Decken oder Schläuche für den Ersatzbedarf ausgegeben. Mit Rücksicht auf die erheblich schlechteren Verkehrsverhältnisse des Protektorats sowie die bekanntlich äusserst langen Anmarschwege zu zahlreichen Betrieben werden im Protektorat mit Zustimmung der Reichsstelle für Kautschuk etwas mehr Fahrradbereifungen ausgegeben, als dem Bevölkerungsverhältnis zum übrigen Reichsgebiet entspricht.
- 2.) Die Verbrauchsregelung von Fahrradbereifungen wird in der Weise gehandhabt, dass diese Gesamtkontingente im Verhältnis 60 : 40 auf die Landesbehörden Prag und Brünn verteilt

St. G. IV B - 33 d / 43

13

Pragen Magistrat

werden, die ihrerseits dem gemeldeten Bedarf entsprechend eine Unterverteilung an die Bezirksbehörden vornehmen. Die Bezirksbehörden wiederum geben die Bezugscheinformulare zur Ausgabe durch die Gemeinden auf Grund der von diesen angemeldeten konkreten Anforderungen weiter. Durch Runderlass Nr.7 des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 10. Februar 1942 ist angeordnet worden, dass Fahrradreifenscheine sowohl für die Erstausrüstung, d.h. also zur Beschaffung eines Fahrrades, wie für den Ersatzbedarf nur in solchen Fällen ausgegeben werden dürfen, in denen nachweislich ein dringender lebenswichtiger Bedarf vorliegt. Die Fälle, in denen diese Voraussetzung als gegeben erachtet wird, sind auf Seite 20 des in der Anlage beigefügten Runderlasses im einzelnen aufgeführt.

- 3.) Wenn heute noch in grösserem Umfange Fahrräder zu Erholungszwecken benutzt werden, so wird es sich in den meisten Fällen entweder um Arbeiter handeln, die zu Berufszwecken eine Erst- oder Ersatzausrüstung erhalten haben, oder um solche Personen, die ein Fahrrad bereits bei der Einführung der Bezugscheinpflicht im Oktober 1940 besaßen. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, dass der Radsport im Gebiet des Protektorates seit jeher bei der Jugend sehr beliebt war und daher bei der Einführung der Bezugscheinpflicht bereits zahllose Fahrräder im Besitz der Bevölkerung waren. Bei einer sachgemässen Behandlung der Fahrräder hat man bisher, wenn das Fahrrad täglich zu Berufszwecken benutzt wurde, mit einer Lebensdauer der Bereifung von 3 Jahren gerechnet. Wird ein Fahrrad nur zu Erholungszwecken an Sonntagen oder während des Urlaubs benutzt, so erhöht sich die Lebensdauer der Bereifung natürlich noch erheblich. In solchen Fällen kann damit gerechnet werden, dass eine Bereifung bei guter Pflege 10 bis 15 Jahre aushält. Hierbei muss ferner noch berücksichtigt werden, dass es sich bei den vor Einführung der Bezugscheinpflicht im

14

Besitz der Bevölkerung befindlichen Bereifungen um solche aus bester Friedensqualität hinsichtlich des Kautschuks und der Textilien handelt. Beobachtungen durch den zuständigen Sachbearbeiter der Überwachungsstelle haben ferner ergeben, dass bei dem Sonntagsverkehr zahlreiche Fahrräder mit einer geschickt geflickten Bereifung (Unter- oder Überbelegung) benutzt werden.

- 4.) Da im Protektorat Fahrradbereifungen nur von 4 Betrieben hergestellt werden und diese einer laufenden Kontrolle unterstehen und auch nicht mehr erzeugen können, als sie Rohstoffe auf Grund der Herstellungsanweisungen von der Überwachungsstelle erhalten, ist es praktisch unmöglich, dass sich neue Bestände im Schwarzhandel bilden können. Ausser den Erzeugungsbetrieben werden selbstverständlich auch die bei dem Vertrieb der Fahrradbereifung eingeschalteten Händler kontrolliert. Da die Bewirtschaftung vor nunmehr fast 3 Jahren eingeführt worden ist, dürften alte Schwarzbestände an Fahrradbereifungen kaum noch bestehen. Soweit derartige Schwarzbestände in kleineren Mengen noch vorhanden sein sollten, sind sie tatsächlich nicht erfassbar. Soweit die Bevölkerung selbst sich bereits vor Einführung der Bezugscheinpflicht eine Ersatzbereifung hingelegt hat, kann nichts dagegen unternommen werden, dass sie diese nun verwendet. Eine Meldepflicht derartiger bereits im Privatbesitz befindlicher Bereifung wurde ebenso wie im übrigen Reichsgebiet nicht angeordnet.

2 Anlagen.

21/81  
P  
derm

Der Reichswirtschaftsminister  
II EM 10626/43

Berlin W.8, den 3. Juni 1943  
Behrenstr.43

An  
die Herren Reichsstatthalter, Oberpräsidenten,  
Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden  
- Landeswirtschaftsämter -

*11  
Erfüllung 8.6.43 L*

Runderlaß Nr. 308/43 LWA

Betrifft: Fahrräder.

Einzelne Wirtschaftsämter sind infolge der beschränkten Zuteilung an Fahrradbezugscheinen dazu übergegangen, den vorhandenen Fahrradbestand in Anspruch zu nehmen und die Bevölkerung unter Mitwirkung von Partei und anderen Organisationen zur Ablieferung von Fahrrädern aufzufordern. In einzelnen Fällen soll auch gegen die Benutzung von Fahrrädern zu Erholungsfahrten angegangen worden sein.

Trotz der beschränkten Bezugscheinzuteilung bitte ich, die Wirtschaftsämter anzuweisen, von allen Einzelmaßnahmen in dieser Richtung Abstand zu nehmen. Sobald eine Inanspruchnahme des Fahrradbestandes eingeleitet werden muß oder Einschränkungen des Fahrradverkehrs notwendig sind, werden besondere Richtlinien für eine reichseinheitliche Regelung ergeben.

Bereits

15a

- 2 -

Bereits eingeleitete Sonderregelungen sind nicht weiter durchzuführen.

Ich bitte, mir bis zum 15. Juni 1943 zu berichten, in welchen Fällen Sonderregelungen bereits eingeleitet waren und was zu ihrer Einstellung geschehen ist. Fehlmeldung ist erforderlich.

Im Auftrag  
gez. Dr. Stoffregen



Beglaubigt:

*Ychulz I*

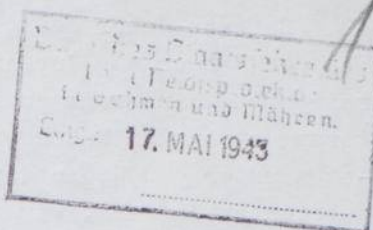
Büroangestellte



18117

Der Hauptabteilungsleiter V  
- Nr.1005/43 -

Prag, den 15.Mai 1943.



Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Auf den Erlass vom 8.ds.Mts.  
- St.S.IV B 33 a/43 -.

Betrifft: Benutzung von Fahrrädern.

Zu der Frage der Einziehung von Fahrrädern , die nicht zu einer kriegswichtigen Beschäftigung benutzt werden, sowie zu der Frage eines Verbots der Vergnügungsfahrten mit Fahrrädern berichte ich:

Die Erzeugung an Buna und anderen Ersatzstoffen lässt es zu, für das Protektorat eine laufende Erzeugung von monatlich rund 60 000 Fahrraddecken und 25 000 Fahrradschläuchen beizubehalten (vertrauliche Angabe). Hierdurch wird es möglich sein, in den Sommermonaten Kontingente von rund 80 - 90 000 Fahrraddecken monatlich auszugeben. Sie ermöglichen es, den Bedarf der Arbeiter sowie wichtiger anderer Bedarfsträger durchaus zufriedenstellend zu decken. Zur laufenden Versorgung der Industriearbeiter werden auf Grund einer kürzlich geführten Besprechung mit Jng.Köster als dem Beauftragten für die Versorgung mit Berufsbekleidung -und Schuhen diesem Kontingente zugeteilt, die seiner Verteilung im einzelnen unterliegen und von denen er mir heute erklärte, dass sie eine Sicherstellung des berechtigten Bedarfs der Industriearbeiter an Fahrradbereifungen gewährleisten.

St. S. IV B - 33 a/43

Es kann daher festgestellt werden, dass z.Zt. aus Gründen der Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Fahrradbereifungen keine zwingende Veranlassung besteht, die zur Erörterung stehenden Massnahmen zu treffen. Ob aus anderen Gründen -etwa unter dem Gesichtspunkt der Optik- solche Massnahmen geboten erscheinen, vermag ich nicht voll zu beurteilen. Ich darf jedoch die Gründe anführen, die m.E. gegen die Einziehung von Fahrrädern bestimmter Personenkreise und gegen ein Verbot von Vergnügungsfahrten mit Fahrrädern bis zu einem gewissen Grad sprechen:

1. Auch im übrigen Reichsgebiet hat man bisher bewusst von entsprechenden Anordnungen Abstand genommen.
2. Die Erfassung der auf Grund solcher Anordnungen einzuziehenden Fahrräder oder Fahrradbereifungen würde erfahrungsgemäß einen erheblichen Apparat erfordern, der wahrscheinlich in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolg stände.
3. Die in den letzten Jahren erzeugten Fahrraddecken und -Schläuche vertragen wegen ihres grossen Ersatzstoffgehalts eine längere Lagerung nicht.
4. Fahradbereifungen werden nur an solche Personen ausgehändigt, die das Fahrrad zur Ausübung einer kriegswichtigen Tätigkeit benötigen. Auch der Kauf von Fahrradrahmen wird demnächst nur noch auf Bezugschein möglich sein. Da aber einerseits dem Personenkreis mit kriegswichtiger Beschäftigung, also vor allem der Arbeiterschaft, m.E. die Möglichkeit gegeben werden sollte, das Fahrrad an den Sonntagen zur Erholung und Ausspannung von der harten Wochenarbeit zu benutzen, andererseits sonstige Personen neue Fahrradbereifungen nicht mehr zugeteilt erhalten, also höchstens die jetzt noch in ihrem Besitz befindlichen Bereifungen abfahren können, erübrigt sich m.E. ein Verbot der Vergnügungsfahrten. Selbstverständlich ist wie auf allen Gebieten im Protektorat ein Mißbrauch dabei nicht völlig

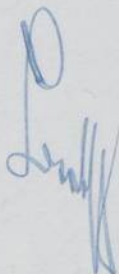
18116



17

ausgeschlossen.

Jch bitte, mich zu ermächtigen, auf dieser Grundlage mit Minister Moravec zu sprechen. Selbstverständlich müssen propagandistische Massnahmen getroffen werden, um die Benutzung zu Vergnügungsfahrten weitestgehend einzuschränken, besonders bei den Personenkreisen, die nicht kriegswichtig angesetzt sind. Dabei denke ich vor allem an die Jugendlichen.



18112

Prag, den 8. Mai 1943. *AP*

*10. V. 1943*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

Der Herr Staatssekretär hat in der Frage der Fahrradbe-  
nutzung durch die tschechische Bevölkerung an Minister  
Moravec das in Abschrift angeschlossene Schreiben gerich-  
tet. Ich gebe hiervon Kenntnis und rege an, sich mit Mora-  
vec in Verbindung zu setzen, damit die von dem Herrn Staats-  
sekretär erbetenen Vorschläge zuvor mit Ihnen und Ing.Köster  
abgestimmt werden.

11181

2.)

*L. S. IV B - 33 a/43*

18a

10. V. 1943

2.) Durchschrift an  
W-Sturmbannführer Wolf

in Verfolg der dort. Zuschrift vom 6.5.d.Js. - ohne  
Zeichen zur Kenntnis.

W-Obersturmbannführer.



18114

3.) Zum Vorgang.

19  
28. April 1943.

St.S. 176/43.

28. IV. 1943

1.) An  
Herrn Minister Moravec,  
Prag III,  
Kolowrat-Palais.

Sehr geehrter Herr Minister !

Beim Empfang der Bergarbeiter zum Geburtstag des Führers wurde von dem Sprecher der Arbeiter mir gegenüber Beschwerde darüber geführt, daß die Arbeiterschaft seit langem nicht mehr die notwendige Bereifung für ihre Fahrräder, die ausschließlich für Fahrten zur Arbeitsstätte benutzt werden, bekommen könnten. Ich habe während der Osterfeiertage festgestellt, daß die Stadtbevölkerung in Böhmen und Mähren, besonders jugendliche Tschechen, oft in ganzen Gruppen Radausflüge in die nähere und weitere Umgebung ihrer Heimatorte unternahmen, was wiederum der arbeitenden Bevölkerung Anlaß zu kritischen Bemerkungen gab.

Ich habe Sie schon vor längerer Zeit einmal auf diese Umstände angesprochen. Ich halte nun die Zeit für gekommen, in der gegen die Benutzung von Fahrrädern lediglich zu Vergnügungszwecken eingeschritten werden muß. Ich bitte Sie, sich darüber Gedanken zu machen und mir sobald als möglich Vorschläge zu unterbreiten, auf welche geeignete Weise der Stadtbevölkerung klarzumachen ist, daß sie im

81181

